MARKTGEMEINDE GAWEINSTAL

Protokoll – Gemeinderat

31/07/08

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **ordentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal **am 23.09.2008** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Anwesende:

Bgm	Johann	PLACH			
Vizebürgermeister		Richard SCHOBER			
gGR	Johann	FIDLER	gGR	Mag. Hubert	KUZDAS
gGR	Leopold	ZUSCHMANN	gGR	Johannes	RABENREITHER
gGR	Ferdinand	BAMMER	gGR	Ernst	KROUZA
GR	RegR Herbert	KIENAST	GR	Markus	HOLZMANN
GR	Elfriede	EDELHOFER	GR	Markus	SKRABAL
GR	Mag.(FH) Elisabeth	WITHALM	GR	Andrea	UNGER
GR	Ing. Bernhard	EPP	GR	Maria	KOCH
GR	Monika	WALZER	GR	Johann	KUZDAS
GR	Josef	WEINMAYER	GR	Erwin	SCHOBER
GR	Wolfgang	ZICKL	GR	Monika	ARTHABER

Entschuldigt waren: GR Johann RIEDL

Außerdem waren anwesend:

VB	Gerald	SCHALKHAMMER – als Schriftführer
Rechtsanwalt		Dr. Leopold Boyer (19:05 Uhr bis 19:20 Uhr)

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 15.09.2008

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters bringt der Vorsitzende vor Beginn der Gemeinderatssitzung, sprich bis vor Eingehen in die Beratung des ersten Verhandlungsgegenstandes, folgende Dringlichkeitsanträge ein:

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende brachte vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Kaufvertrag Homa Sabine – KG Atzelsdorf** ein.

Der Bürgermeister erörterte seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes Kaufvertrag Homa Sabine – KG Atzelsdorf in die Tagesordnung unter Tagesordnungspunkt 8a.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – **Ergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und unter TOP 8a inhaltlich behandelt.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende brachte vor Beginn der Sitzung schriftlich einen zweiten Dringlichkeitsantrag zum Thema **Sondernutzungsvertrag von Straßengrund – ABA-BA04** ein.

Der Bürgermeister erörterte seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes Sondernutzungsvertrag von Straßengrund – ABA-BA04 in die Tagesordnung unter Tagesordnungspunkt 11a.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – **Ergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und unter TOP 11a inhaltlich behandelt.

Vor Eingang in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ersucht der Vorsitzende die nicht öffentliche Sitzung vorzuziehen, da Herr Dr. Boyer hinsichtlich des TOP 3 der nicht öffentlichen Sitzung Auskunft erteilen und eine Empfehlung abgeben soll.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die nicht öffentliche Sitzung der öffentlichen Sitzung vorziehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (19:07 Uhr)

Die Abhandlung der nicht öffentlichen Sitzung erfolgte von 19:08 Uhr – 19:20 Uhr.

TOP 1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls (19:21 Uhr)

Der Vorsitzende stellt fest, dass bei der Einladung zur Gemeinderatssitzung irrtümlich das falsche Sitzungsprotokoll ausgesendet wurde, weshalb die Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls erst bei der kommenden Gemeinderatssitzung erfolgt.

TOP 2: Bericht über die Vorstandssitzung vom 10.09.2008

TOP 2.1: Förderung von Solar-, Wärmepumpen-, Photovoltaikanlagen

Es wurden zwei Förderungen für Wärmepumpeanlagen und zwei Förderungen für Solaranlagen zugesprochen.

TOP 2.2: Kostenübernahme sprengelfremder Schulbesuch

Es wurde die Kostenübernahme für zwei hörbehinderte Kinder aus Atzelsdorf für einen sprengelfremden Schulbesuch beschlossen.

TOP 2.3: Pfarrkirche Höbersbrunn - Turmsanierung

Der Gemeindevorstand hat die Reparaturarbeiten an die Firma Bauspenglerei Sukup-Grötzer OG beschlossen.

TOP 2.4: Kindergarten Zu- und Umbau/Honoraranpassungen

Der Gemeindevorstand hat die vorgelegten Honoraranpassungen des Ingenieurbüros Brunner und des Architektenbüros Zita beschlossen.

TOP 2.5: Aufbereitung Subventionen für Vereine

Die zuständigen gGR wurden aufgefordert bis zur nächsten Vorstandssitzung die Subventionen für die Vereine aufzubereiten.

TOP 2.6: Anhörung, Vorberatung und Antragstellung zu folgenden Tagesordnungspunkten für die nächste Gemeinderatssitzung

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht über die Vorstandssitzung vom 10.09.2008
3. Bürgschaftsverlängerung - Vertragsabschluss
4. Vertragsverfahren – Benutzung von öffentlichem Wassergut
5. Grundstückspreise – MG Gaweinstal
6. Grundtausch/-abtretung – KG Martinsdorf
7. Grundkauf – KG Pellendorf
8. Grundkauf – KG Höbersbrunn
9. Freigabe der Aufschließungszone – KG Höbersbrunn
10. Windpark II – KG Schrick
11. Sondernutzungsvertrag – Transportleitung Wasser
12. Fußgängerbrücke – KG Gaweinstal

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Außerordentliche Zuwendung
3. Vergleichsangebot

TOP 2.7:Vorbringen des Bürgermeisters

a) Jugendheim im alten Gemeindeamt

Der Vorsitzende berichtete, dass die Jugend gegen die abgeschlossene Vereinbarung verstoßen und er sie ermahnt hat.

b) Kommunalsteuer – Musikschule Staatz

Das Schreiben der Musikschule Staatz wurde besprochen und eine Überprüfung des Inhaltes des Schreibens beschlossen.

c) Erweiterung der Beleuchtung – KG Gaweinstal, Lindengasse

Der Gemeindevorstand hat die Erweiterung der Beleuchtung und die Auftragvergabe an die Firma Manschein beschlossen.

d) Schaden – Windschutzscheibe, KG Martinsdorf

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass die Kosten der Reparatur übernommen werden.

e) Grundkauf – KG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass der Gemeindegrund nicht verkauft wird.

f) Grundkauf – KG Pellendorf

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass der Gemeindegrund nicht verkauft wird.

g) Straßennamen Atzelsdorf

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass der OV einen Straßennamenvorschlag abgeben soll.

TOP 2.8: Vorbringen der Vorstandsmitglieder

gGR Zuschmann:

Rieslingweg – Ausbesserung von Schlaglöchern:

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass die Löcher durch Kaltasphalt ausgefüllt werden.

gGR Kuzdas:

a) KG Pellendorf – Leopold Frank-Straße:

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass die PI Gaweinstal kontaktiert wird, damit an dieser Örtlichkeit vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

b) KG Gaweinstal - Fasangasse:

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass die Fasangasse eine Straßenbezeichnungstafel und eine Verkehrstafel mit dem Hinweis Sackgasse erhält.

c) KG Gaweinstal – Kinderspielplatz - Kirchfeld:

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass in der nächsten Gemeindegazette darauf hingewiesen wird, dass Verunreinigungen zu unterlassen seien und dass die Bauhofmitarbeiter bei ihrer Reinigungsrunde auch den Spielplatz verstärkt kontrollieren werden.

gGR Rabenreither:

KG Schrick – Auffangbecken Johannesgasse:

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass das Auffangbecken bei der Johannesgasse gründlich geräumt sowie gereinigt wird..

TOP 3: Bürgschaftsvertrag-Verlängerung USV Volksbank Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeindevorstand zur Kenntnis, dass der USV Volksbank für den Kabinen Zu- und Umbau bei der Volksbank Gaweinstal einen Kredit in der Höhe von € 70.000,- gewährt bekommen hat, wofür die Marktgemeinde Gaweinstal die Bürgschaft bereits übernommen hat. Die Bürgschaft ist nun zeitlich abgelaufen, weshalb der Bürgschaftsvertrag verlängert bzw. neu beschlossen werden muss.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bürgschaft für den Kredit des USV Volksbank Gaweinstal bei der Volksbank Gaweinstal verlängert wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Vertragsverfahren – Benutzung von öffentlichem Wassergut

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass nach Fertigstellung der Abwasserbeseitigungsanlage durch die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach festgestellt wurde, dass für die Benützung einiger Grundstücke öffentlichen Wassergutes zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes der Abwasserbeseitigungsanlage keine Zustimmungen gibt, weshalb jener Vertrag nachträglich mit der Republik Österreich abgeschlossen werden muss.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer

Abwasserbeseitigungsanlage, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich und der Marktgemeinde Gaweinstal, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Festlegung der Grundstückspreise in der MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23.07.2008 auf einen Baulandpreis in der KG Gaweinstal von € 50,-/m² und in den anderen KG´s auf € 30,-/m² sowie in der KG Gaweinstal auf einen Restflächenpreis von € 15,-/m² und in den anderen KG´s auf € 10,-/m² einigte.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Grundstückspreise, wie im Sachverhalt erläutert, für die MG Gaweinstal beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Grundtausch/-abtretung – KG Martinsdorf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass ein Tausch-/Abtretungsvertrag des Notar Mag. Dr. Horst Lukanec vom 14.08.2008 sowie ein Teilungsplan des Dipl.-Ing. Erwin Lebloch vom 16.05.2008, G.Z.: 6715/2008, vorliegen, mit welchem Grundtäusche/-abtretungen von insgesamt 72m² von Herrn Ing. Günter Berthold an die MG Gaweinstal vorgenommen wurden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Tausch-/Abtretungsvertrag vom 14.08.2008 des Notar Mag. Dr. Horst Lukanec anhand des vorgelegten Teilungsplanes des Herrn Dipl.-Ing. Erwin Lebloch vom 16.05.2008, G.Z.: 6715/2008, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Grundkauf – KG Pellendorf, Dorferneuerungsverein (DEV) Pellendorf WC-Anlage

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verlautbart, dass der DEV Pellendorf bei Veranstaltungen im Kreuzstetterweg keine WC-Anlagen zur Verfügung hat, weshalb sie gerne eine wie in Schrick bereits im Holitsch bestehende Anlage bauen wollen. Hinsichtlich dieses Vorhabens wurde nun bekannt, dass Herr Leopold Poyer sein Grundstück Nr. 230 mit einer Fläche von 61m² um € 350,- an die MG Gaweinstal verkaufen würde.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Kauf des Grundstückes Nr. 230 mit einer Fläche von 61m² von Herrn Leopold Poyer durch die MG Gaweinstal um einen Preis von € 350,- zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Grundkauf – KG Höbersbrunn

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass hinsichtlich der Liegenschaft EZ 2155 des Grundbuches in 15019 Höbersbrunn, Gst-Nr. 1788/20, ein Kaufvertrag zischen der MG Gaweinstal als Verkäufer und dem Land NÖ als Käufer im Wege einer Baurechtsaktion vorliegt, wonach der Käufer einen Gesamtkaufpreis von € 23.552,- für eine Fläche von 736m² leistet.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8a: Dringlichkeitsantrag: Kaufvertrag – KG Atzelsdorf

Sachverhalt:

Es liegt ein Kaufvertrag des Dr. Neubauer vom 01.09.2008 vor, bei dem die MG Gaweinstal in der KG Atzelsdorf das Grundstück 1245/6 inneliegend in der EZ 649 des Grundbuches 15002 Atzelsdorf mit einer Fläche von 1.063m² an Frau Sabine Homa um einen Preis von € 39.000,- verkauft.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag des Notar Dr. Neubauer vom 01.09.2008, abgeschlossen zwischen der MG Gaweinstal und Sabine Homa beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Freigabe der Aufschließungszone „BW-A13“ – KG Höbersbrunn

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert den Gemeindevorstand, dass in Bezug auf die Freigabe der Aufschließungszone „BW-A13“ in der KG Höbersbrunn zur Grundabteilung und Bebauung eine diesbezügliche Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen ist.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Verordnung für die Freigabe der Aufschließungszone „BW-A13“ zur Grundabteilung und Bebauung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Windpark II – KG Schrick

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert den Gemeindevorstand, dass die ÖKOENERGIE für den Betrieb des Windparks II in Schrick das Grundstück der Gemeinde mit der Grundstücksnummer 5642 mit einer Fläche von 2.431,14 benötigt. Für die Benützung dieses Grundstückes liegen nun zwei Möglichkeiten einer vertraglichen Regelung vor. Bei der Variante I handelt es sich um einen Optionsvertrag und bei der Variante II um einen Servitutsvertrag. Zusätzlich ist unabhängig von der Entscheidung über die Vertragsvariante eine Vereinbarung hinsichtlich der Nutzung des Luftraumes über dem vorher angeführten Grundstück abzuschließen, wo es ebenfalls zwei Möglichkeiten einer Vereinbarung gibt. Die Vereinbarung für den Luftraum kann so lauten, dass einmalig ein Entgelt in der Höhe von € 3.000,-, oder jährlich ein Entgelt in der Höhe von € 200,- indexgesichert geleistet wird.

Variante I – Optionsvertrag: Dieser beinhaltet den Ankauf eines Teilgrundstückes von einer Fläche von 2.431,13m² zu € 20,-/m². Für den Ankauf würde die Gemeinde somit einen Betrag von € 48.622,80 erhalten.

Variante II – Servitutsvertrag: Dieser beinhaltet die Anpachtung der Fläche von 2.431,13m² für eine Vertragsdauer von fünfzig Jahren zu einem jährlichen Pachtzins von € 2.400,-, welcher indexgesichert ist.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge Variante II sowie die jährliche Entgeltleistung hinsichtlich der Nutzung des Luftraumes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Sondernutzungsvertrag – Umlegung der Transportleitung Wasser

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung der A5 Nordautobahn wurde gleichzeitig die Wassertransportleitung von Schrick nach Höbersbrunn umgelegt. Im wasserrechtlichen Verfahren wurde darauf aufmerksam gemacht, dass hierfür ein Sondernutzungsvertrag mit der PPP Ostregion abzuschließen sei, welcher hier nun vorliegt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Sondernutzungsvertrag mit der PPP Ostregion hinsichtlich der Umlegung der Wassertransportleitung von Schrick nach Höbersbrunn beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11a: Dringlichkeitsantrag: Sondernutzungsvertrag Straßengrund, ABA-BA04

Sachverhalt:

Es liegt ein Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land NÖ und der MG Gaweinstal vor, der die Benützung des öffentlichen Guts, in welchem sich die Transportleitung der ABA-BA04 befindet, gestattet.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land NÖ und der MG Gaweinstal beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Fußgängerbrücke – KG Gaweinstal, Bischof Schneider-Straße

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Anbotsöffnung am 30.07.2008 erfolgte und die Firmen Alpine Bau GmbH (€ 172.330,24), Leyrer & Graf Bau GmbH (€ 168.022,63), Anton Traunfellner GmbH (€ 201.670,53), Amon Bau GmbH (€ 142.772,96), Binder Karl (€ 187.379,11), GLS Bau und Montage GmbH (€ 216.659,37), Josef Kaim GmbH (€ 218.772,19) sowie Lahofer Gerhard Ing. GmbH (€ 164.961,06) ihre Anbote abgaben. Die Anbote wurden nun von der Firma TOMS, Herrn Ing. Stocker, geprüft. Nach erfolgter Prüfung erhielt die MG Gaweinstal den Vergabevorschlag, der Firma Amon Bau GesmbH aus 2164 Wildendürnbach, Wildendürnbach Nr. 265, den Auftrag für dieses Bauvorhaben mit der Auftragssumme von € 171.327,55 brutto zu erteilen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrages an den Bestbieter, Fa. Amon GesmbH, mit der Auftragssumme von € 171.327,55 brutto beschließen.

Dazu wurde von Herrn gGR Johann Fidler folgender **Gegenantrag** eingebracht:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrages nicht beschließen, da am 24.09.2008 durch den Antrag der SPÖ und FPÖ im Parlament bezüglich einer Senkung der Mehrwertsteuer von 5 % auf Lebensmitteln und Medikamente, eine Maßnahme beschlossen wird,

die 1. nicht beim Konsumenten ankommt – Beispiel: Getränkesteuer

und die 2. den Ländern und Gemeinden einen Einnahmeverlust von ca. € 435 Millionen beschert.

Unsere Gemeinde verliert daher ca. € 45.000,- pro Jahr.

Es gibt derzeit keinen Vorschlag, wie dieser Fehlbetrag den Gemeinden aus dem Finanzausgleich ersetzt wird.

gGR Hubert Kuzdas widerspricht dem Gegenantrag von gGR Johann Fidler, indem er auf das Vergabegesetz sowie auf das Finanzausgleichsgesetz verweist und betont, dass die Begründung des Gegenantrages in keinem Zusammenhang mit der Vergabe des Auftrages steht, da die Kosten der Fußgängerbrücke bereits im Gemeindebudget für das Jahr 2008 vorangeschlagen sind und beide Fraktionen den Beschluss des Brückenbaus über die Bischof Schneider-Straße gefasst haben. Er stellt daher den selbigen Antrag wie der Vorsitzende vorhin, dass die Vergabe des Auftrages an den Bestbieter, Fa. Amon GesmbH, mit der Auftragssumme von € 171.327,55 brutto beschlossen wird.

Nach längerer Diskussion stellt gGR Leopold Zuschmann den Antrag, dass die Sitzung für fünf Minuten unterbrochen werden soll, dessen Antrag sich der Vorsitzende anschloss.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (20:15 Uhr – 20:20 Uhr)

Nach der Unterbrechung der Sitzung um 20:21 Uhr zog gGR Johann Fidler seinen Gegenantrag zurück, weshalb, so wie zu Beginn dieses TOP, nur der Beschluss über folgenden Antrag zu fassen gewesen ist:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrages an den Bestbieter, Fa. Amon GesmbH, mit der Auftragssumme von € 171.327,55 brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP Vertreter der SPÖ

Schriftführer

DER BÜRGERMEISTER der marktgemeinde Gaweinstal

Gaweinstal, 22.09.2008

Dringlichkeitsantrag

zur Gemeinderatssitzung am 23.09.2008

gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Aufnahme folgenden Punktes in die Tagesordnung:

Kaufvertrag Homa Sabine – KG Atzelsdorf

Am 18.09.2008 langte vom Notar Dr. Christian Neubauer ein Kaufvertrag hinsichtlich Sabine Homa, Baugrundstück 1245/6, EZ 649 des Grundbuches 15002 Atzelsdorf ein, der mittels Gemeinderatsbeschluss beschlossen und unterzeichnet werden muss, weshalb die Aufnahme dieser Angelegenheit in die Tagesordnung unbedingt erforderlich ist.

Johann Plach

Bürgermeister

DER BÜRGERMEISTER der marktgemeinde Gaweinstal

Gaweinstal, 17.09.2008

Dringlichkeitsantrag

zur Gemeinderatssitzung am 23.09.2008

gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Aufnahme folgenden Punktes in die Tagesordnung:

Sondernutzungsvertrag von Straßengrund, ABA – BA04

Am 17.09.2008 ist von der NÖ Straßenbauabteilung 3 – Wolkersdorf ein Sondernutzungsvertrag für die Benutzung von Straßengrund, ABA – BA04, eingelangt, welcher zu beschließen und zu unterfertigen ist, weshalb die Aufnahme dieser Angelegenheit in die Tagesordnung und ein Gemeinderatsbeschluss unbedingt notwendig ist.

Johann Plach

Bürgermeister